

Sportfördervertrag 2023-26

Gemeinsamer Vorschlag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. und der Stadt Neumünster, Abt. Schule und Sport

Sportfördervertrag für die Jahre 2023 – 2026				
Fördertatbestand	aktuell p.a.	Vorschlag ab 2023 p.a.	Differenz	Begründung/ Bemerkung durch KSV
Verwaltung u. Unterhaltung KSV-Halle	57.000,00 €	65.000,00 €	8.000,00 €	Erhöhung wegen gestiegener Energiekosten (Erhöhungsbetrag auf Basis Jahresabschluss Halle für 2021)
KSV: Geschäftsstelle	19.600,00 €	23.000,00 €	3.400,00 €	Erhöhung wegen gestiegener Personalkosten (Angleichung an Mindestlohn)
Übungsleiterentschädigungen	168.000,00 €	175.000,00 €	7.000,00 €	Erhöhung wegen Ausbau Sportangebote in Vereinen
Unterhaltung vereinseigener Anlagen	265.000,00 €	265.000,00 €	0,00 €	auf Basis der Vorjahreswerte
Investitionsförderung	50.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €	Erhöhung wegen der Zunahme anstehender Sanierungsmaßnahmen in Sportvereinen
Inklusions- und Integrationssport	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	//
Anreizfinanz. Vereinsfusionen/Kooperationen	10.000,00 €	2.000,00 €	-8.000,00 €	Reduktion auf Basis der Vorjahreswerte
Gesamt	574.600,00 €	610.000,00 €	35.400,00 €	
Neue Fördertatbestände				
eSport	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	neuer Fördertatbestand
Spitzensport	15.000,00 €	17.000,00 €	2.000,00 €	Erhöhung aufgrund erster Erfahrungswerte; bereits 2021/2022 als HH-Ansatz vorhanden, war jedoch bislang nicht Teil des Sportfördervertrages (eigene Richtlinie)
Gesamt	15.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	
KSV-Fördertatbestände (städtische Mittel, treuhänderisch durch KSV verwaltet, untereinander deckungsfähig)				
Übungsbetrieb mit Jugendlichen,				Erhöhung wegen Anpassung der Förderbeträge in diversen Bereichen (z.B. Erhöhung Fahrtkostenpauschalen (bisher: 0,10 EUR/km auf übliche 0,30 EUR/km))
Jugendförderung im Breitensport,				
Leistungsförderung,				
Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung,				
Förderung des Behindertensports,				
Aus-/Fortbildung von Übungs- und Organisationsleiterinnen/-leitern				
Gesamt	59.600 €	65.000,00 €	5.400,00 €	
Erbbauzinsen				
Übernahme Erbbauzinsen	13.100 €	13.100,00 €	0,00 €	//
Betraglich unveränderte Fördertatbestände				
Förderung nicht-org. Sportgruppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Künftig keine Einzelausweisung mehr, da anderen Bereichen zugeordnet*
Besondere Leistungsförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamt originäre Fördertatbestände (4 Jahre)	662.300,00 €	708.100,00 €	45.800,00 €	
Befristeter, ergänzender Fördertatbestand SPEP (befristet für 2 Jahre: Jahre 2023 und 2024)				
Sportentwicklungsplanung: Überarbeitung - Inhaltlich-fachliche Projektarbeit und -steuerung (als Personalkostenzuschuss)	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	neu; Personalkostenzuschuss zur inhaltlichen Bearbeitung des Themas (befristet); Bemessung auf Basis einer 0,75 VZÄ mit EGr. 10 TVöD-VKA
Gesamt nur SPEP befristet (2 Jahre)	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	

* a) Förderung nicht-org. Sportgruppen zukünftig mit bei Übungsleiterentschädigungen; b) Besondere Leistungsförderung zukünftig mit bei Spitzensportförderung

Aufgestellt:
Neumünster, den 28.06.2022
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Schule und Sport
I.A.

(Hein)
Abteilungsleitung

Anlage 2
Zu 1120/2018/DS